



AM ANFANG STEHT DAS DENKMAL

INVENTARISATION IN DER LANDESDENKMALPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

AM ANFANG STEHT DAS DENKMAL

INVENTARISATION IN DER LANDESDENKMALPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG

AM ANFANG STEHT DAS DENKMAL INVENTARISATION IN DER LANDESDENKMALPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Titel der Ausstellung weist darauf hin, dass Ausgangspunkt unseres Handelns das Denkmal selbst ist – und hierbei gilt es zunächst festzustellen, was überhaupt ein Denkmal ist. Die Aufgabe der Inventarisierung ist die Erfassung der für unsere Geschichte und Erinnerungskultur bedeutenden Denkmale, ihre wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation. Sie ist die Grundlage für Schutz und Pflege dieser Objekte, die als materielles Kulturerbe unbeschadet an die folgende Generation zu treuen Händen übergeben werden sollen. Inzwischen ist es fast zweihundert Jahre her, dass dieses Anliegen als ein öffentliches Interesse erkannt und allmählich Bestandteil staatlicher Verwaltung wurde. Ihre gesetzliche Grundlage findet die Denkmalfeststellung in den 16 Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für das weite Feld der Bau- und Kunstdenkmale, auf die sich die Ausstellung beschränkt, sondern in gleicher Weise auch für die Inventarisierung der archäologischen Denkmale.

In Baden-Württemberg wird der Begriff des Kulturdenkmals in § 2 Denkmalschutzgesetz definiert. Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet. Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, sowie Gesamtanlagen.

DIE AUSSTELLUNG

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht die Inventarisierung der Denkmale, ihre Erfassung, Dokumentation und Erforschung. Die Auswahl aus der Vielzahl der Gattungen berücksichtigt insbesondere diejenigen Denkmale, die im Allgemeinen nicht sofort mit dem Stichwort Denkmalschutz in Verbindung gebracht werden.

Die Ausstellung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger anlässlich ihres 30jährigen Bestehens konzipiert. Sie enthielt ursprünglich Beispiele aus ganz Deutschland. Die hier gezeigte Fassung ist eine Überarbeitung durch die Inventarisierung in der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg mit Beispielen aus Baden-Württemberg.

Alle 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland haben Gesetze zum Schutz der Kulturdenkmale erlassen. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder können sich diese Gesetze erheblich unterscheiden. In der zentralen Frage jedoch, was ein Kulturdenkmal ist und warum es geschützt werden soll, gibt es weitgehende Übereinstimmung: So werden Kulturdenkmäler stets als Gegenstände definiert, deren Erhaltung aufgrund ihrer Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Meist wird hier ihre künstlerische,

wissenschaftliche oder geschichtliche Bedeutung genannt; je nach Bundesland kann das öffentliche Erhaltungsinteresse aber auch volkshkundlich, städtebaulich, technisch, kultisch, wirtschaftlich oder anderweitig begründet sein.

Die Aufgabe der Inventarisierung ist es, aus dem überlieferten Bestand an Zeugnissen der Vergangenheit diejenigen zu erfassen und zu erforschen, welche diese gesetzlichen Voraussetzungen für einen Schutz als Kulturdenkmal erfüllen.

Baden-Württemberg

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale
§ 2 (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Hamburg

Denkmalschutzgesetz

6 2 Nach diesem Gesetz werden als Denkmäler geschü [...] Sachen, [...] deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bedeutung oder zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten der Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt

Hessen

Gesetz zum Schutz der Kulturden

§ 2 (1) Schutzwürdige Kulturdenkmal im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

Niedersachsen

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz

§ 3 (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Denkmale.

Rheinland-Pfalz

Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler

§ 3 (1) Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, [...] an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen, zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins oder der Heimatverbundenheit oder zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Sachsen-Anhalt

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

§ 2 (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn diese von besonderer geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kulturell-technisch-wirtschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.

Bayern

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler

Art. 1 (1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkshkundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Bremen

Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler

§ 2 (1) Kulturdenkmäler im Sinne dieses Gesetzes sind [...] Denkmäler, [...] deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkshkundlichen Bedeutungsmatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse besteht.

Mecklenburg-Vorpommern

Denkmalschutzgesetz

§ 2 (1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, die Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der A

nd für die Erhaltung [...] wirtschaftliche, geschichtliche Gründe vorliegen.

Teile baulicher An-

Saarland

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland

§ 2 Kulturdenkmäler sind Sachen (E [...] heiten von Sachen (E [...] le von Sachen, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technologischen, volkshkundlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

§ 1 (2) Kulturdenkmale sind Sachen, [...] Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder der Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. [...]

Berlin

GESETZ ZUM SCHUTZ VON DENKMALEN IN BERLIN

§ 2 (1) Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale sowie Bodendenkmale. (2) Ein Baudenkmal ist eine bauliche Anlage, deren Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Brandenburg

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg

§ 2 (1) Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkshkundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.

Nordrhein-Westfalen

Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen

§ 2 (1) Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkshkundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. [...]

Sachsen

Gesetz zum Schutz und zur Pflege

der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen

§ 2 (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt.

Thüringen

Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen

§ 2 (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkshkundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht. [...]

Die Erfassung der Kulturdenkmäler in Baden beginnt früh: 1756 bittet der Markgraf Karl Friedrich von Baden die Pfarreien seines Landes um Nachricht über vor-
treffliche »Antiquitäten«. 1837 befahl der Landesherr, nach dem Willen Napoleons
nunmehr zum Großherzog aufgestiegen, die Erstellung eines Inventars für das

stark vergrößerte Staatsgebiet. Bürgerliches Engagement ebnete den Weg zu
einer wissenschaftlichen Aufnahme der Denkmale, die der badische Staat bald
als hoheitliche Aufgabe erkannte.



Geboren aus dem Geist der vaterländischen Romantik: 1844 wurde der »Alterthumsverein für das Großherzogtum Baden« gegründet. Er machte sich mit gezeichneten Tafelwerken um die Erforschung der Denkmale des »Heimathlandes« verdient. Das Wappen des Vereins ist für die Aufgaben der Denkmalpflege bis heute sinnbildlich – die gekrönte Badenia hält zwei Wappenschilde mit Inschriften, rechts »ich fürsich« mit einer Lampe, links das »und erhalt« mit der Maurerkelle.



August von Bayer (1803–1875) wurde 1853 zum ersten »Badischen Conservator der Kunstdenkmalpflege« ernannt. Der Hofmaler und Gründer des badischen »Alterthumsvereins« hatte sich mit bewundernswert genauen zeichnerischen Aufnahmen um die Erforschung der hauptsächlich mittelalterlichen Baudenkmale verdient gemacht. Er sollte Denkmale finden, aufzeichnen und ihre Erhaltung fördern. Eine gesetzliche Grundlage fehlte seinem Tun allerdings noch.



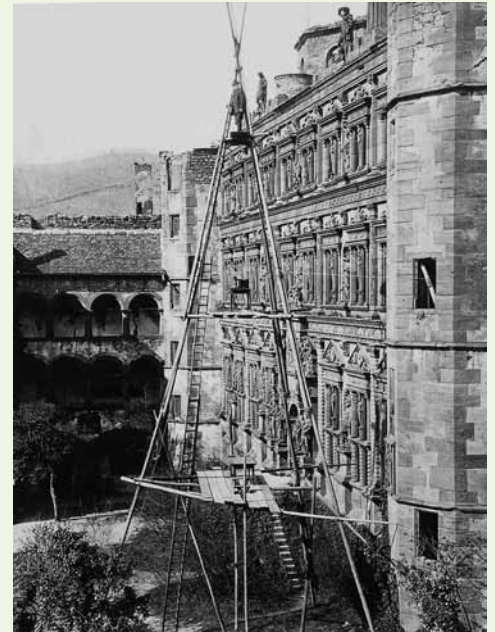
Sie haben Post: Der badische Conservator ist, anders als im Königreich Preußen, auch für »Alterthümer«, d. h. archäologische Denkmale zuständig. Unmittelbar nach seiner Ernennung versendete August von Bayer 1853 diesen vierseitigen Fragebogen. Erhebungen dieser Art führten die badischen Conservatoren mehrmals durch. Sie sind heute eine wertvolle Quelle der Inventarisierung.



Der Geistliche Franz Xaver Kraus (1840–1901) ist ein Wegbereiter der modernen Denkmalerfassung. Nach der Annexion Elsass-Lothringens 1871 durch das Deutsche Reich wurde er Professor für Kunstgeschichte in Straßburg und erarbeitete bis 1883 ein vierbändiges, nach Ortsalphabet gegliedertes Denkmälerinventar Elsass und Lothringens. Wissenschaftlich anerkannt und mit Fotos und Grafiken reich bebildert, wurde es für spätere Arbeiten vorbildlich.



Das erste badische Inventar erscheint 1887. Franz Xaver Kraus, nun Conservator für die kirchlichen Bauten in Baden, widmet dem Kreis Konstanz fast 700 Seiten. Das Konstanzer Münster wird auf 120 Seiten systematisch von den ältesten bis zu den jüngsten Bauteilen beschrieben. Aufgrund seiner Denkmalkenntnis erlaubt er sich das Urteil »Localkunst«. Bis 1943 erschienen im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg noch weitere 39 Inventarbände.



Franz Richard und sein Riesentativ, vor 1864: Aufnahmen des Heidelberger Schlosses machten ihn bekannt. Mit großformatiger Plattenkamera fertigte der Fotograf in luftiger Höhe Aufnahmen von Statuen und Baudetails. Diese Aufnahmen sind eine Pionierleistung der fotografischen Inventarisierung und heute von unschätzbarem Wert.

Der württembergische Staat bemühte sich schon im frühen 19. Jahrhundert um eine flächendeckende Erfassung der Denkmale. Allerdings war dies noch kein Akt der Denkmalpflege, sondern erfolgte im Zuge der damaligen Beschreibung des gesamten Landes, das 1806 mit der Erhebung zum Königreich stark ange-

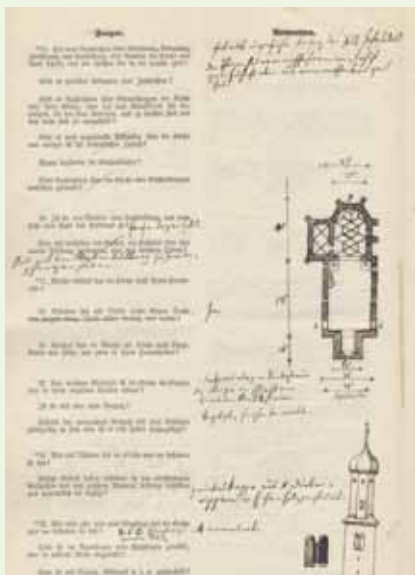
wachsen war. Erst nach der Einführung des staatlichen Konservatorenamtes im Jahre 1858 begann die eigentliche wissenschaftliche Inventarisierung als Grundlage für die staatliche Denkmalpflege.



Die topographische Erfassung des Landes erfolgte in Württemberg durch das 1820 gegründete »königliche statistisch-topographische Bureau«, das von 1824 bis 1885 gedruckte Beschreibungen sämtlicher 56 Oberämter des Landes herausgab. Burgen, Kirchen und Denkmäler des Altertums spielen in den Oberamtsbeschreibungen jedoch nur eine vergleichsweise geringe Rolle.

Ab 1836 erfasste das statistisch-topographische Bureau aufgrund eines Erlasses des Ministeriums des Inneren und der Finanzen verstärkt die »Denkmale des Alterthums und der Kunst im Königreich Württemberg« und veröffentlichte diese 1843 durch den damaligen Bibliotheksdirektor von Stälin in einer eigenen Druckschrift. Dies war der erste, wenn auch sehr knappe Versuch, die Denkmale des Landes vollständig zu verzeichnen.

Als Ausdruck des damals stark ansteigenden historischen Interesses wurden ab den 1840er Jahren mehrere Altertumsvereine gegründet, in denen sich bedeutende Persönlichkeiten für die Erhaltung der Denkmale einsetzten. Nicht zuletzt aufgrund deren Engagement wurde 1858 das Amt des staatlichen »Conservators der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale« geschaffen. Besetzt wurde es mit dem Ulmer Theologen und Orientalisten Konrad Dietrich Hassler (1803–1873), der sich als Vorstand des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben einen hervorragenden Ruf als Kenner der Denkmale des Landes erworben hatte.



Hassler führte ab 1859 nach preußischem Vorbild eine Fragebogenaktion durch, mit der erneut alle Denkmale des Landes erfasst werden sollten, nun allerdings sehr viel ausführlicher und mit gestiegenem wissenschaftlichem Anspruch. Der Erfolg dieser Aktion war unterschiedlich. In vielen Fällen wurden die Fragebogen von den Ortsansässigen jedoch sehr gewissenhaft ausgefüllt und teils sogar mit Zeichnungen versehen.

Der erste ausführliche württembergische Inventarband erschien schließlich 1889 und behandelte die Denkmale des Neckarkreises. Er stammt aus der Feder von Eduard Paulus dem Jüngeren (1837–1907), der 1873 die Nachfolge von Hassler angetreten hatte und als der erste württembergische Inventarist im heutigen Sinne gelten kann.

VOM KUNSTDENKMAL ZUM KULTURDENKMAL

Bis um 1960 waren es vor allem Kirchen, Burgen und Schlösser des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die als schützenswerte Bau- und Kunstdenkmale galten. Im Bewusstsein der großen Verluste durch den Zweiten Weltkrieg und die Sünden des Wiederaufbaus setzte ein Umdenken ein, das zu einem neuen erwei-

terten Verständnis von Bauten und anderen Sachzeugen als »Kulturdenkmalen« führte. An die Seite künstlerischer und ästhetischer Wertmaßstäbe traten wissenschaftliche Kriterien. Zeugnisse der Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte, der Volkskunde und der Landes- und Heimatgeschichte rückten ins Blickfeld.



Die Wasserkraftanlage im Murgtal bei Forbach, 1914–1926 nach aufwendigen Voruntersuchungen errichtet, ist ein technisches Jahrhundertwerk. Das in mehreren Talsperren gesammelte Wasser gelangt über ein weiträumiges System von Druckstellen und -rohrleitungen in das Maschinenhaus des Kraftwerks nahe Forbach. Die Turbinen sind noch heute in Betrieb. Für die Hochbauten wählte man heimatpische Bauformen und -materialien, die sich stimmig der Landschaft einfügen.



Die Herrschaftsbrücke über die Nagold bei Bad Teinach ist 1882 die erste weit gespannte Massivbrücke aus Naturstein im deutschsprachigen Raum. Der Bestand an historischen Brückenbauwerken aus Eisen wurde bereits 1995 systematisch erfasst. Das Gattungsinventar bietet eine vorzügliche Basis für denkmal-kundliche Erhebungen.



Das Abwasserpumpwerk in Mannheim-Neckarau entstand 1903/04 nach Plänen von Richard Perrey aus Stettin. Hinter Backsteingotik-Fassaden wartet der zweigeschossige Pumpenraum mit Kreiselpumpen und einem eisernen Dachstuhl auf.



Ökonomiebauten der Landwirtschaft wie die 14 zwischen 1870 und 1940 errichteten Grünkerndarren am Altheimer Hellerweg (Walldürr) fanden über die Volkskunde Eingang in das Denkmalverständnis unserer Zeit. Bis zum Aufkommen automatischer Dörranlagen wurden hier Dinkel-Kolben mehrere Stunden über einem Holzfeuer bei 120–170 °C gedörrt.

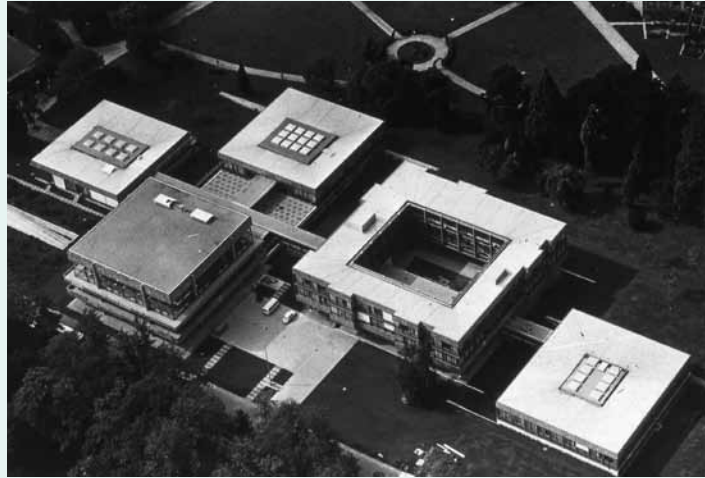
DENKMALE DER JÜNGSTEN VERGANGENHEIT

Mit dem Begriff Denkmal verbindet man landläufig ein altes Gebäude. Doch ist das Alter allein nicht ausschlaggebend für die Denkmaleigenschaft. Manche Denkmalschutzgesetze nennen keine zeitliche Grenze, andere definieren

sie mit »aus historischer Zeit« oder »eine Generation alt«. Eine historische Bedeutung für die Begründung des Denkmalwerts ist aber auf jeden Fall notwendig.



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wurde 1962–1969 durch Paul G. R. Baumgarten (1900–1984) verwirklicht. Die elegante Glasarchitektur sucht den Kontrast zu den wuchtigen Justizpalästen der Vergangenheit und folgt der Architektursprache eines »demokratischen Bauens«, das in der Transparenz die Freiheitlichkeit des neuen Staates zeigen sollte.



Ebenfalls dem Prinzip des demokratischen Bauens entspricht es, statt eines einzigen großen Baukörpers mehrere kleinere Einheiten zu errichten und der Architektur damit weniger »ehrfurchtgebietende« Dimensionen zu verleihen. Beim Bundesverfassungsgericht wurde dies mit fünf unterschiedlich großen Pavillons erreicht, die durch einen eleganten Glasgang miteinander verbunden sind.



Dieses Alten- und Pflegeheim ist ein junges Zeugnis für die in Reutlingen bis ins Mittelalter zurückreichende, bürgerliche Tradition der Kranken- und Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus ist der 1973 bis 1977 vom Stuttgarter Architekturbüro Behnisch & Partner errichtete Bau ein künstlerisch gelungenes Beispiel für die innovative Ausführung dieser Bauaufgabe.



Die Qualität der Architektur liegt in der Auflockerung des eigentlich großvolumigen Baukörpers, die zum einen durch den mehr-eckigen, unregelmäßigen Grundriss und zum anderen durch die jeweils zurückspringenden Geschosse erreicht wird. Dadurch erfährt das Gebäude eine Leichtigkeit, die der bis dahin üblichen, blockhaften Ausführung dieser Bauaufgabe wohlthuend entgegensteht. Die Vermeidung von langen Geraden in der Fassadengestaltung nimmt dem Baukörper seine massige Wirkung und fügt ihn stattdessen organisch in die Umgebung ein.



Bezeichnend für die Bauten des Architekturbüros Behnisch & Partner ist der meist unregelmäßige, vielgliedrige Baukörper, der um einen der Kommunikation dienenden Mittelpunkt herum angelegt ist. Transparenz sowie Öffnung nach außen sind weitere Merkmale.

STÄDTISCHER WOHNHAUSBAU UM 1900

Die Industrialisierung ab Mitte des 19. Jahrhunderts führte zu einer intensiven Neuansiedlung von Arbeitskräften, für die in den Städten in großem Umfang neuer Wohnraum geschaffen werden musste. Weitgehende Standardisierung der Grund- und Aufrisse sowie ein aus Musterbüchern abrufbares Ausstattungsrepertoire sind wesentliche Kennzeichen dieser Wohnhäuser. Die serielle Herstellung und die

große Anzahl der entstandenen Gebäude bedingte, dass sie lange nicht als Denkmale wahrgenommen wurden. Erst in den 1970er Jahren führte der zunehmende Verlust dazu, dass sie als Zeugnisse des Wohnens im 19. Jahrhundert wertgeschätzt wurden.



Aus dem Jahre 1904 stammt diese Häuserzeile an der Tullastraße. Sie ist ein typisches Beispiel für den sog. spekulativen Mietshausbau: ein Architekt (oder Bauunternehmer) kauft mehrere Grundstücke, bebaut sie und veräußert die fertigen Objekte an verschiedene Eigentümer, die sie dann wiederum weitervermieten.



Trotz dieser auf Gewinn ausgerichteten Bauweise finden sich häufig Wandmalereien, insbesondere in den Eingangsbereichen. Auch für diese z. T. durchaus aufwändigen Bilder gab es Vorlagenwerke. Speziell ausgebildete Dekorationsmaler sahen sich hier als Handwerker, die Werke sind deshalb auch nicht signiert.



1900 bis 1905 entstanden die repräsentativen Mietshäuser in der Sophienstraße, einer als Allee ausgebauten Promenade.



In wenigen Jahren, zwischen 1886 und 1894, entstand ein neues Quartier in Karlsruhe. Wie hier in der Uhlandstraße überwiegt viergeschossige Blockrandbebauung mit Fassaden im Stile der Neorenaissance. Da es in Baden-Württemberg keinen Ensembleschutz gibt und auch Städtebau nicht als Schutzgrund gilt, wurden hier nur einige besonders gut überlieferte Häuser aus der Reihe unter Schutz gestellt.



Zahlreiche Jugendstilelemente lockern die spät-historistische Fassadenreihe auf, hier z. B. die an eine mittelalterliche Burg erinnernden Türmchen.

LÄNDLICHE DENKMALE

Denkmale des ländlichen Bauens spiegeln die damaligen Lebensbedingungen wider. Viel stärker als bei herrschaftlichen oder städtischen Bauten sind hier Fragen der Landverteilung, regionale Baustoffe und regionale Wirtschaftsmethoden Ausschlag gebend. Kleinbauernhäuser in Realteilungsgebieten mit

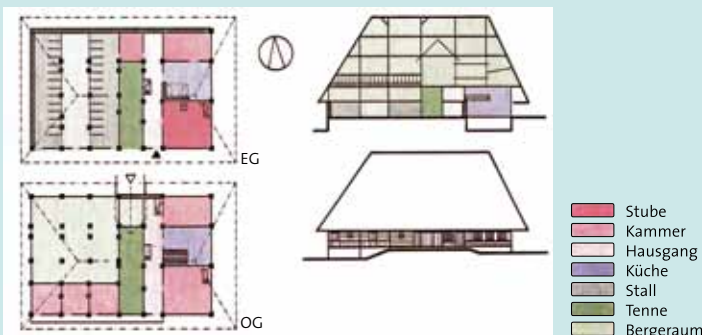
Einhäusern (Wohn-, Stall- und Scheunenteil unter einem Dach), Zwei-, Drei- oder Vierseitgehöfte mit getrennten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie komplexe Gutsanlagen veranschaulichen die Vielfalt ländlicher Architektur.



Die Auseinandersetzung mit den klimatischen Bedingungen und den Erfordernissen der Höhenlandwirtschaft im Schwarzwald hat zur Ausbildung des Eindachhofes geführt. Charakteristische Gestalt, Baukonstruktion und funktional besondere Organisation des Hausinneren sind das Ergebnis jahrhundertlang gesammelter und tradierter Erfahrungen aus dem bäuerlichen Wohnen und Wirtschaften im Lebensraum Schwarzwald. Charakteristisch ist das große, auf allen Seiten weit heruntergezogene Dach, wie bei diesem 1590 mit bergseitigem Wohnteil erbauten Höhenhaus in Lenzkirch-Kappel.

Unter dem großen Dach verbirgt sich eine überraschende Vielfalt von Konstruktionen, Aufteilungen und Gestaltungselementen, die sowohl zeitlich wie auch regional unterschiedlich ausgeprägt sind. 1788 wurde dieses Dreisamtäler Haus errichtet. Kennzeichnend für diesen Bautyp ist der Fassadenvorsprung im Bereich von Stube und Kammer.

Gutachtaler Häuser sind im Bereich der Küche gemauert. Dieser Hof in Schonach stammt aus dem 17. Jahrhundert und hat seine zweigeschossige Rauchküche mit großem Rauchgewölbe bewahrt.



Einzelhöfe prägen die Landschaft des Schwarzwaldes. Die zum Teil extremen Witterungsverhältnisse und die Abgeschlossenheit erforderten ein eigenständiges Wirtschaften. Um die Hofgebäude entstanden zahlreiche Nebengebäude wie diese Sägemühle in Hinterzarten.

Grundrisse, Schnitt und Ansicht veranschaulichen die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereiche für Mensch und Tier innerhalb des Hauses unter dem großen Dach.



Der Kapellenspeicher von 1720 in der Schildwende, Titisee-Neustadt, belegt, dass bei Nebengebäuden oftmals unterschiedliche Funktionen kombiniert wurden.



Die großzügigsten Speicherbauten finden sich in der Ortenau bei den Kinzigtäler und Gutachtaler Häusern. Mühlenbach, Speicher aus dem Jahr 1850.



Auf der Schwäbischen Alb in Meßstetten-Tieringen (Zollernalbkreis) steht dieses Bauernhaus von 1821, das zugleich Wohnhaus des Vogtes war. Es handelt sich um ein so genanntes Einhaus, das heißt, Wohnteil, Stall und Tenne sind unter einem Dach versammelt.



Einen besonders anschaulichen Einblick in die Wohnverhältnisse einer relativ wohlhabenden Bauernfamilie auf der Schwäbischen Alb bietet die nahezu unverändert erhaltene Wohnstube. Darin findet sich noch ein äußerst selten überliefertes Ausstattungsdetail: der »Unterschlag«, eine Raumecke, die von der Stube mit einer oben durchbrochenen Bretterwand abgetrennt ist. Im Unterschlag stand normalerweise ein Bett, in dem die Wöchnerin oder ein kranker Familienangehöriger liegen durfte, denn hier war es im Gegensatz zu den ungeheizten Schlafkammern auch im Winter angenehm warm.



Prunkstück der Guten Stube ist der schöne gusseiserne Ofen mit königlich württembergischem Wappen und der Jahreszahl 1820. Dahinter steht noch eine hölzerne »Gautsch« als weiteres Ruhemöbel in der Wohnstube.



Was auf den ersten Blick wie ein gewöhnlicher Schuppen aussieht, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Speichergebäude. Es steht in Kisslegg-Wiggenreute (Lkr. Ravensburg) an der Landstraße, dem zugehörigen Hof gegenüber und stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.



Im Inneren befinden sich beiderseits eines Mittelgangs mehrere, mit breiten Brettern abgeteilte Fächer zur Unterbringung der Vorräte. Derartige Speicherbauten waren in Oberschwaben und im Allgäu vor allem während des 17. und 18. Jahrhunderts weit verbreitet. Im heutigen Gemeindegebiet von Kisslegg sind immerhin noch acht dieser landwirtschaftlichen Nebengebäude überliefert, wenn auch in unterschiedlichen Erhaltungszuständen.



Von großem heimatgeschichtlichem und agrar- bzw. kulturwissenschaftlichem Interesse sind auch dörfliche Gemeinschaftsbauten wie diese Milchsammelstelle im Rottenburger Ortsteil Ergenzingen (Kreis Tübingen). Die Bauern des Ortes, die fast ausschließlich von der Milchwirtschaft lebten, hatten sich zu einer Molkereigenossenschaft zusammengeschlossen und 1930 diesen Bau errichtet. Das aufwändig gestaltete Milchhäusle ist ein beredtes Zeugnis regionaler Wirtschaftsgeschichte und blieb auch Jahrzehnte nach Auflösung der Genossenschaft erhalten.



Hauptbestandteil des Gebäudes ist ein begehbare Kasten unmittelbar über dem von außen zugänglichen Gewölbekeller. Er wurde in Blockbauweise aus behauenen Stämmen mit nahezu quadratischem Querschnitt zusammengefügt und diente zur Unterbringung der Frucht. Seine besonders dichte Konstruktion, die zusätzlich mit einer – heute allerdings schadhafte – Verbetterung versehen wurde, sollte das Eindringen von Schädlingen verhindern. Der Eingang liegt in einem kleinen Windfang, der die Tür des eigentlichen Speicherraums schützt.

Siedlungen sind klassische Beispiele für Flächendenkmale, bei denen nicht das Einzelgebäude, sondern die Gesamtheit aller baulichen Anlagen das Denkmal bildet. Neben sehr seltenen frühen Vorläufern wie der Augsburger Fuggerei erlangte der Siedlungsbau vor allem in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts als

Werkwohnungsbau Bedeutung. Typisierung aller Teile und übergreifende städtebauliche Zusammenhänge sind wesentliche künstlerische Gestaltungsmittel, die gemeinsam mit sozial-, wirtschafts- oder lokalgeschichtlichen Aspekten die Denkmaleigenschaft charakterisieren.



Ende des 19. Jahrhunderts führte die industrielle Entwicklung zu einem raschen Anwachsen der Einwohnerzahl Stuttgarts. Unter der Leitung von Hofrat Eduard Pfeiffer (1835–1921) begann der bereits 1866 gegründete »Verein für das Wohl der arbeitenden Klasse« mit dem Bau von Wohnungen. Die Abbildung von 1896 zeigt, wie sich die Planer die neue Siedlung Ostheim vorstellten: außerhalb der Stadt gelegen, mit viel Luft und Licht, aber nicht zu weit von den Arbeitsplätzen entfernt. Es sollte billiger Wohnraum für zwei bis drei Familien pro Haus mit einem Gartenanteil geschaffen werden. Den Bebauungsplan entwarf Regierungsbaumeister Friedrich Gebhardt. Die Bebauung erfolgte zwischen 1891 und 1903.



Um Kosten zu sparen gab es bei den Grund- und Aufrissen Standardisierungen. Um Eintönigkeit zu vermeiden, erhielt aber jedes Haus – wie hier in der Neuffenstraße – ein etwas anderes Aussehen. Dies erreichten die Architekten Karl Heim und Karl Hengerer durch unterschiedliche Dach- und Giebelformen, verschiedene Fensterausführungen und farbige Verblendsteine. In den Eckgebäuden wurden Läden und Gastwirtschaften eingerichtet.



Die Wohnungsnot war um 1900 auch in Reutlingen groß, das damals zu einem Zentrum der schwäbischen Textilindustrie herangewachsen war. Der Unternehmer Ulrich Gminder machte sich die Auffassung zueigen, dass zufriedene Arbeiter in einem gesunden und behaglichen Heim auch die besseren Arbeiter sind. So entstand ab 1903 zumindest für einen Teil der Belegschaft das so genannte Gmindersdorf, die Arbeitersiedlung der »Baumwoll-Spinnereien-Webereien und Veredelungsanstalten Gminder« in Reutlingen, nach Plänen des bedeutenden, in Stuttgart lehrenden Architekten Theodor Fischer.



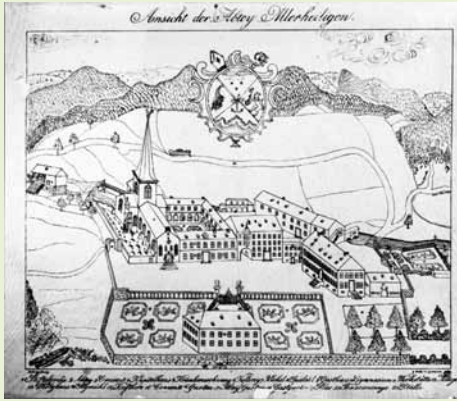
18 verschiedene Wohnhaustypen, malerisch mit Walmdächern, Fachwerk und Lauben ausgestattet, Gemeinschaftsgebäude wie etwa Konsumladen oder Gasthaus, später auch Kinderhort und Altenhof, bilden ein eigenständiges Dorf, das ganz entscheidend durch seine Grünflächen geprägt ist.



Die ebenfalls von ausgedehnten Grünflächen geprägte Gartenstadt Haslach in Freiburg wurde in den 1920er Jahren von Karl Gruber entworfen und von Joseph Schlippe fortgeführt. Die strahlenförmige Anlage ist durch ihre bemerkenswert gute Erhaltung ein wertvolles Dokument für die Architektur- und Stadtbaugeschichte.

Nachdem man Ruinen früher oft nur als Steinbruch benutzt hatte, wurden sie in der Zeit um 1800 zu romantischen Symbolen, wie sie von den Gemälden Caspar David Friedrichs bekannt sind. Dessen Zeitgenosse Karl Friedrich Schinkel setzte sich in Preußen auch schon bald für Erhaltungsmaßnahmen ein. Einige prominente Ruinen wie das Heidelberger Schloss oder die Hoch-

königsburg im Elsass wurde im Laufe des Jahrhunderts sogar zu regelrechten Nationalheiligtümern verklärt. Vielfach weckte dies allerdings auch den Wunsch nach einer Wiederherstellung. Erst um 1900 setzte sich in der Denkmalpflege die Erkenntnis durch, dass Ruinen als solche erhalten werden sollten.



Das Prämonstratenserkloster Allerheiligen im Schwarzwald wurde im 12. Jahrhundert durch Uta von Schauenburg gegründet und 1657 zur Abtei erhoben. 1802 säkularisiert, versteigerte man die Gebäude 1816 auf Abbruch.



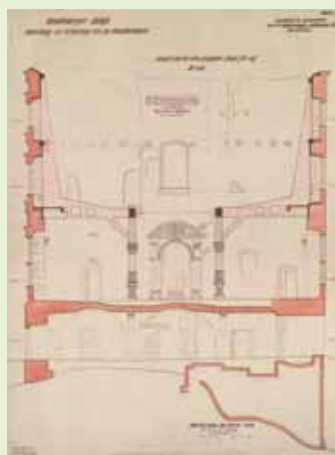
Mit der Erschließung der nahegelegenen Grindenbach-Wasserfälle im Zuge des aufkommenden Tourismus wurde seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts auch die malerisch gelegene Kloster-ruine Allerheiligen im Sinne der Romantik wiederentdeckt. Zahlreiche Zeichnungen und Bilder entstanden von dem malerischen Ort und schon 1854 wies Baedekers Reise-führer auf Allerheiligen hin.



Aus dem 13. Jahrhundert stammen die Ostteile der Kirchenruine. Das Langhaus in spätgotischen Formen entstand nach einem Brand 1470 neu. Nach Einstellung der Abbrucharbeiten wurde seit 1844 durch den Konservator August von Bayer die Ruine vermessen und erste Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt.



Die Einzigartigkeit der Heidelberger Schlossruine resultiert aus dem historischen Gewicht und der Vielfalt ihrer Bedeutungen: erste Residenz der Pfalzgrafen, der Bau Ottheinrichs ein charaktervoller Renaissancepalast mit einem der aufwendigsten Skulpturenzyklen des 16. Jahrhunderts, als überwucherte Ruine ausdrucksvollstes Sehnsuchtsbild der Deutschen Romantik und nicht zuletzt fruchtbarer Zankapfel der denkmaltheoretischen Debatte um das »Restaurieren« oder »Konservieren«, deren Ausgang noch heute unser konservatorisches Handeln bestimmt.

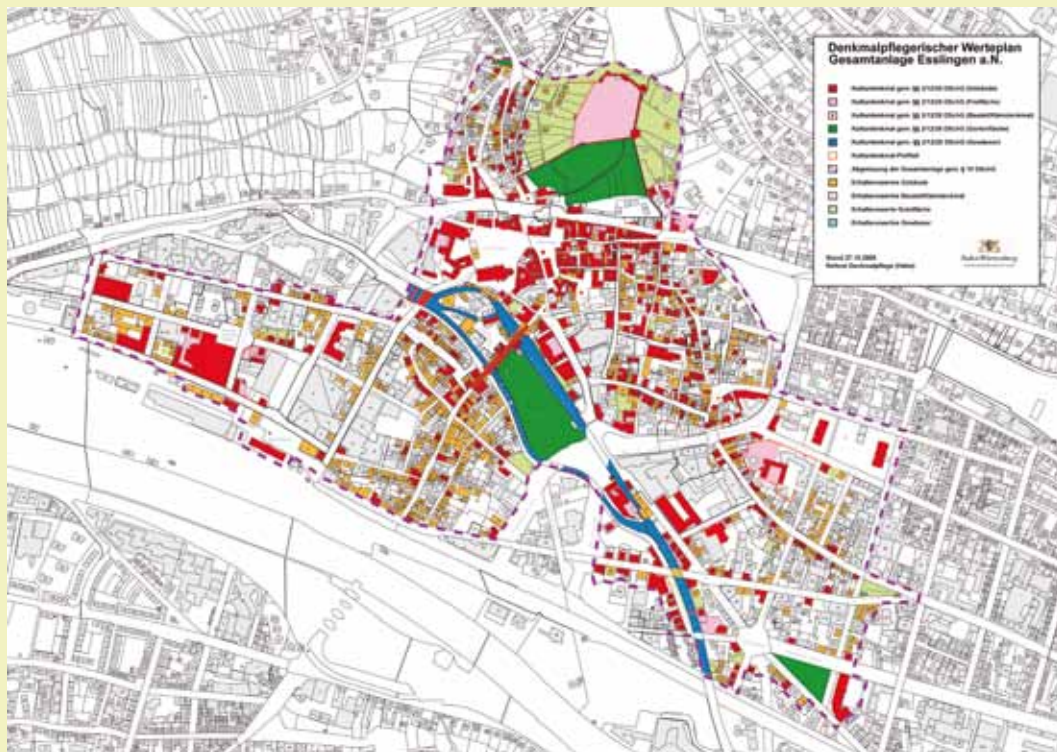


Die »Restauratoren« begründeten die Wiederherstellung des Schlosses mit dem drohenden Einsturz der Ruine. Im Gegensatz entwickelten Architekten und Ingenieure innovative Lösungen für den Erhalt der Ruine. Die für den Ottheinrichsbau projektierten Eisenbetonstreben wurden 1912 versuchsweise am Ludwigsbau realisiert. Durch Neubewertung der statischen Messergebnisse 1919 löste sich die Einsturzgefahr jedoch in Wohlgefallen auf.

FLÄCHENDENKMALE

Vielfach sind Kulturgüter eingebunden in einen größeren historischen und funktionalen Zusammenhang. Über das einzelne Bauwerk hinaus werden dorf- und stadträumliche Strukturen und die Wechselwirkung von historischer

Siedlung und Kulturlandschaft von der Denkmalpflege ermittelt, erklärt und geschützt. Zahlreiche solcher Flächendenkmale, in Baden-Württemberg Gesamtanlagen genannt, prägen die Kulturlandschaft des Landes.



Der historische Stadtkern von Esslingen besitzt eine reichhaltige und vielschichtige Stadtgeschichte. Straßen, Plätze, Grün- und Freiflächen, Sichtbeziehungen zwischen städtebaulichen Dominanten, die kulturlandschaftliche Einbettung im Neckartal sowie eine Fülle historischer Bauten vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert sind ungewöhnlich authentisch erhalten und anschaulich erlebbar. Im denkmalflegerischen Wertaplan wird die stadtbaugeschichtliche Überlieferung verortet. Er dient der Sicherstellung eines ganzheitlichen Denkmalschutzes in Gesamtanlagen.



Über 100 historische Stadtkerne in Baden-Württemberg besitzen die Qualität einer Gesamtanlage. Sie verfügen über einen anschaulich erhaltenen Stadtgrundriss, einen hohen Anteil an historischer Bausubstanz, eine klare historische Stadtumgrenzung und über städtebaulich besonders dominante historische Baukomplexe, Straßenzüge, Plätze oder Freiflächen. Oft haben sie eine markante topographische Lage wie die Gesamtanlage Kirchberg an der Jagst, eine der lehrbuchhaft überlieferten hohenlohischen Residenzstädte.



Auch historische Dorfkern im Lande sind Flächendenkmale. Ihr typisches, oft noch von der Landwirtschaft geprägtes Ortsbild, hat sich in der rasanten Entwicklung des ländlichen Raums erhalten können und lässt Rückschlüsse auf das Wohnen und Wirtschaften vergangener Jahrhunderte zu. Auch hier steht nicht ein einzelnes Haus als Solospieler im Vordergrund, sondern die gesamte Mannschaft bildet den übergreifenden Denkmalwert. Das Weingärtnerdorf Strümpfelbach im Remstal ist hierfür ein repräsentatives Beispiel.

Was wäre eine Kirche ohne Kirchenglocken, was wäre ein Thronsaal ohne Thron und was wäre eine Schmiede ohne Amboss? Der Schutz eines Kulturdenkmals umfasst daher nicht nur seine baulichen Teile. Ebenso wichtig ist die zugehörige Ausstattung mit Wandmalereien, Glasgemälden, Holzvertäfelungen, Tapeten,

Parkettböden oder Öfen. Aber nicht nur die fest installierte Ausstattung, sondern auch bewegliche Gegenstände wie Möbel, Gemälde, Skulpturen, Vorhänge, Teppiche und anderes können eine so enge Beziehung zum Gebäude haben, dass sie zusammen mit diesem geschützt werden.



Hoch über dem Echaztal bei Reutlingen erhebt sich die 1839 bis 1842 von dem Nürnberger Architekten und Denkmalpfleger Karl Alexander von Heideloff erbaute Burg Lichtenstein. Über den Resten einer älteren Burganlage errichtet, sollte mit der Burg Lichtenstein ganz im Geiste der Romantik eine deutsche Ritterburg des Mittelalters wiedererstehen.



Der Bauherr der Burg war Graf Wilhelm von Württemberg, ein begeisterter Sammler von mittelalterlichen und pseudomittelalterlichen Gegenständen. Nicht zuletzt wollte er mit der Burg Lichtenstein diesen umfangreichen Sammlungen von Tafel- und Glasgemälden, Waffen, Trinkgefäßen und vielem mehr einen angemessenen Rahmen geben.



Einer der wichtigsten Räume der Burg war daher neben der Waffenkammer, der Trinkstube und der mit Glasgemälden geschmückten Hauskapelle die Bildergalerie mit den altdeutschen Tafelbildern. Schon während der Bauzeit wurden Pläne für die Hängung der Gemälde angefertigt, um im Zusammenspiel mit der Architektur und der Wanddekoration die beste Wirkung zu erzielen.



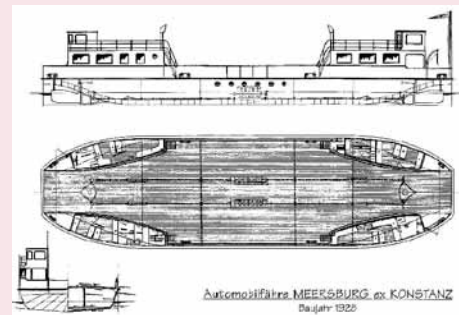
Der Graf und seine Gattin wollten aber nicht nur Schauräume einrichten, sondern auch selbst in der Burg wohnen. Zu diesem Zweck richteten sie eine Reihe von Privatzimmern ein, hier das Arbeitszimmer des Grafen. Auch diese Räume sollten nach dem Willen des Grafen »voll der seltenen deutschen Kunstdenkmale, und von den merkwürdigsten Gegenständen deutschen Geschmacks« sein.



Dieses noch zu Lebzeiten des Bauherrn um 1860 aufgenommene Foto zeigt, dass die Ausstattung der Räume bis auf den heutigen Tag nahezu unverändert erhalten blieb. Die wandfeste und die mobile Ausstattung der Burg Lichtenstein sind daher zusammen mit der Architektur ein einzigartiges Zeugnis der im 19. Jahrhundert verbreiteten Vorstellung vom Mittelalter.

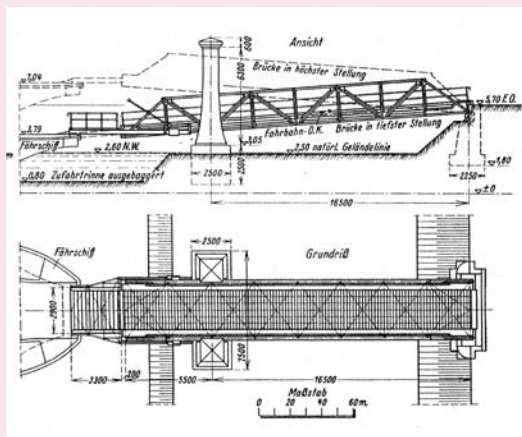
Ob Kirche, Bürgerhaus, Grabmal oder Wegekrenz: die meisten Kulturdenkmale sind ortsfest. Fast alle Denkmalschutzgesetze kennen jedoch auch Denkmale, die nicht an einen Ort gebunden sind. So sind Lokomotiven oder Schiffe schon ihrer Bestimmung nach beweglich. Ebenso können Gemälde, Skulpturen, kunst-

handwerkliche Objekte und andere Gegenstände bewegliche Kulturdenkmale sein, sofern sie nicht schon als Ausstattung eines Gebäudes zusammen mit diesem geschützt sind. Auch eine historisch bedeutende Sammlung, beispielsweise eine Ahnengalerie, kann im Ganzen ein bewegliches Kulturdenkmal sein.



Die »Meersburg ex Konstanz« hat einen Stahlschiffskörper in Nietbauweise von 32 m Länge, aber wegen des flachen Seeufers nur 1 m Tiefgang (beladen 1,25 m). Sie kann bis ca. 60 t Zuladung transportieren. Das Besondere ist, dass sie als Doppelendfähre von beiden Seiten be- und entladen werden kann, ohne im Hafen wenden zu müssen. Dafür besitzt sie zwei Brücken mit Führerständen und an beiden Seiten einen Antrieb. Zwei umsteuerbare Dieselmotoren von je 90 PS können über eine Schaltkuppelung mit den vorderen oder den achteren Schraubenwellen verbunden werden und die jeweiligen Doppelschraubenpropeller antreiben.

Diese 1927/28 gebaute Fähre ist der Prototyp für diese Aufgabe auf dem Bodensee und eine der ersten europäischen Automobilfähren überhaupt. Die Stadt Konstanz hatte damals innovativ in diese Verbindung von Straßen- und Wasserverkehr investiert. Sie befand sich seit dem Ende der Lastenschiffahrt auf dem Bodensee im späten 19. Jahrhundert und durch die geschlossenen Grenzen zum Schweizer Wirtschaftsraum als Folge des ersten Weltkriegs in verkehrsmäßig ungünstiger Randlage zum Deutschen Reich. Diese Autofähre mit der Route Konstanz - Meersburg wurde eine Erfolgsgeschichte.



Die Anlegebrücken wurden 1928 – nachdem ein Wettbewerb unter Brückenbauanstalten keine technisch brauchbare Lösung lieferte – unter großem zeitlichen Druck vom Konstanz-Stadtoberbaurat Theodor Lutz erfunden, um die Fähre in Betrieb nehmen zu können. Im Konstanz-Staader Hafen ist die 22 m lange Zufahrtsbrücke erhalten. Sie ist eine Stahlfachwerkkonstruktion, die landseitig von einem kräftigen Widerlager aufgefangen wird. Seeseitig stehen zwei auch gestalterisch imposante Pylonen, in denen Hubschindeln eingebaut sind, die es ermöglichen, dass mit dieser Anlage ein extremer Wasserstandsunterschied von bis zu 3,25 m überwinden werden kann.

Die erste Autofähre war von 1928 bis 1963 in Betrieb, dann als Reparaturschiff genutzt. Sie ist in ihrer Technik und selbst ihrer Ausstattung weitgehend original überliefert und steht zusammen mit ihrer Konstanz-Staader Anlegebrücke unter Denkmalschutz. Noch liegt die Fähre in der Interimswerft unter der Rheinbrücke. Sie wird seit 1999 durch den Verein »Rettet die Meersburg ex Konstanz« tatkräftig und mit finanzieller Unterstützung durch die staatliche Denkmalpflege, die Denkmalstiftung Baden-Württemberg und die private Denkmalstiftung Stuttgart restauriert und soll für die Saison 2010 fertiggestellt sein.



Die meisten Landschaftsbilder der Sammlung dürfte Kölle aus Bildungsinteresse erworben haben, da sie oft historisch bedeutsame Stätten zeigen.

Der württembergische Diplomat Friedrich Kölle (1781–1848) trug während seines langjährigen Aufenthalts in Rom eine stattliche Sammlung von Gemälden des 15. bis 19. Jahrhunderts zusammen. Dabei war er getragen von dem Gedanken, die Gemälde nach seiner Rückkehr in ein noch zu gründendes württembergisches »Nationalmuseum« zu überführen.



Die Gemäldesammlung sollte vor allem der Geschmacksbildung der württembergischen Bevölkerung dienen. Aus diesem Grund sammelte Kölle vorwiegend italienische Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts, denn diese sah er als vorbildlich an.



Auch die vielen Portraits spiegeln den Bildungszweck der Sammlung wider. Denn ihr Erwerb ist wohl dem zeittypischen Interesse an Physiognomie zu verdanken, wie es auch für Kölle belegt ist.



Veduten schließlich vertreten die Gattung der »Reisebilder«, die nicht nur die Weltläufigkeit des Sammlers belegen, sondern ebenfalls zur Bildung des Publikums beitragen sollten. Dennoch lehnte der württembergische König einen Ankauf der Gemälde als Grundstock für eine öffentliche Galerie ab. Kölle vermachte die Sammlung daraufhin der Universität Tübingen, wo sie später als kunsthistorische Lehrsammlung diente und so doch noch den ihr ursprünglich zugedachten Zweck der Volksbildung erfüllte.

Vor etwa einhundert Jahren hat das Interesse an den Denkmälern der Industrie- und Technikgeschichte begonnen. Heute fassen wir unter diesem Begriff Mühlen und Schmieden genauso wie Brücken, Krananlagen, Hochöfen, Atomreaktoren und Kühltürme etc. Für die Ausweisung ist die erstmalige oder

besonders beispielhafte Bewältigung eines technischen Problems oder die besonders gute Überlieferung einer technischen Einrichtung entscheidend. Wegen des hier notwendigen Spezialwissens gibt es in fast allen Landesdenkmalämtern Industrie- und Technikhistoriker.



Die Weißgerberwalk in Biberach an der Riß dokumentiert eine alte Biberacher Tradition und Handwerkstechnik. Als Zunftwalk der Reichsstadt 1699 erbaut, ist sie heute die letzte in Deutschland erhaltene Walke, in der auf »altsämsische« Art gegerbt wird.

Hierfür reiben von Wasserkraft angetriebene Hämmer Weißkalk und Dorschtran in die Häute, die anschließend im Dach und Obergeschoss oder, bei schönem Wetter, im Freien zum Trocknen aufgehängt werden.



Das größte technische Kulturdenkmal Baden-Württembergs ist der 202 Flusskilometer lange Neckarkanal. Der Ausbau zur Großschiffahrtstraße erfolgte ab 1919 und ging von der Mündung in den Rhein bei Mannheim aus. Die Gesamtplanung lag in den Händen von Otto Konz (1875–1965). 1935 wurde der Abschnitt bis zum Heilbronner Kanalhafen dem Verkehr übergeben. 1958 folgte der Abschnitt bis zum Stuttgarter und 1968 der bis zum Plochinger Hafen. Das Großbauwerk umfasst außer dem Kanalbecken mit Uferbefestigungen 27 Staustufen mit Doppelschleusen und 25 Laufwasserkraftwerke. Im Bild zu sehen ist die 1929/30 erbaute Staustufe mit Schleuse und Wasserkraftwerk in Heilbronn-Horkheim.

Die Staustufe Heilbronn wurde von 1950 bis 1952 als erste Weiterführung des Neckarkanal oberhalb von Heilbronn erbaut. Sie bildet den oberen Abschluss des 1935 im ersten Abschnitt eröffneten Kanalhafens. Die Sohlbreite des Kanals beträgt hier 80 m, drei Stauschütze weisen jeweils eine lichte Weite von 24 m auf. Mit Rücksicht auf ein älteres bestehendes Kraftwerk wurde hier kein Wehrkraftwerk ausgebaut.

Gärten wurden lange Zeit nicht als Denkmale wahrgenommen. Doch neben den großen Schlossgärten sind auch Hausgärten wichtige kulturgeschichtliche Dokumente. So waren z. B. eine großbürgerliche Villa ohne einen repräsentativen Garten oder ein Kloster ohne die Möglichkeit kontemplativer Garten-

arbeit nicht denkbar. Für die Bewertung, insbesondere aber auch für den Erhalt historischer Gärten gibt es in den meisten Landesämtern speziell ausgebildete Gartendenkmalpfleger.



Ab 1811 schuf sich Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen ein Arkadien im Donautal: die Fürstlichen Anlagen Inzigkofen. Es war en vogue, bei vergleichsweise unpräzisen Landhäusern große Landschaftsgärten anzulegen, dort mit hochgestellten und gebildeten Zeitgenossen im angeregten Gespräch zu lustwandeln und dabei ästhetisch ansprechende Landschaftsformationen, spektakuläre Aussichten oder auch Sonnenuntergänge zu genießen. Das stark abfallende Gelände unterhalb des ehemaligen Augustiner-Chorfrauenstifts war prädestiniert für einen solchen Garten: enge Schluchten, schroffe Felsen, sanfte Uferwiesen und die mäandrierende Donau wurden zu wichtigen Bestandteilen der Parkgestaltung, die von der Auftraggeberin maßgeblich selbst geprägt worden war.



Wie im »Elysium« – ein Bach windet sich zwischen blumenübersäten Böschungen zur wilden Donau hin, gegenüber das hoch aufragende Felsenufer, wie eine Insel vom Fluss umrundet.



Der Amalienfels stellt sich im Osten der Donau entgegen. Durch Namensinschrift und Wappen wird er zum Denkmal der Gartengründerin Amalie Zephyrine.



Nach 1840 wurde mit aufwändigem Wegebau die Steilwand überwunden – hier bei der »Teufelshöhle«.



Die »Teufelsbrücke« über die »Höll« – der fast undurchdringliche Wald verdeckt den schaurigen Tiefenblick von der 1843 zunächst in Holz und 1895 dann in Beton erbauten Brücke.

Denkmale sind in erster Linie Geschichtszeugnisse. Geschichte ist interpretierbar, aber nicht teilbar. Wie zur Geschichte auch unbequeme Erinnerungen gehören, so können umstrittene Denkmale aus der Zeit des Nationalsozialismus

dazu beitragen, Vergangenheit zu verstehen. Dennoch bedürfen diese Monumente in erhöhtem Maße einer übergreifenden Erklärung ihrer Entstehung, ihrer Wirkung und ihres historischen Zusammenhangs.



Der Westwall entstand 1936-1942 als Pendant zur ab 1930 errichteten, französischen Maginot-Linie. Seine Stärke lag weniger in seiner realen Verteidigungsfähigkeit als seinem intensiven Nutzen für die Propaganda des dritten Reichs. Erst 1944 kam es zu größeren Kämpfen am Westwall. Die 630 km lange Befestigung entlang der Grenze des Deutschen Reiches zwischen Niederrhein und Basel bestand aus über 10.000 Bauwerken. Die Karte zeigt die deutsche und die französische Landbefestigung 1940. Heute erstreckt sich die deutsche Westbefestigung von Nordrhein-Westfalen über das Saarland und Rheinland-Pfalz bis nach Baden-Württemberg.



Der Westwall setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Befestigungsbauten zusammen. Für die Denkmalerfassung sind zeitgenössische Karten ein wichtiges Hilfsmittel. Die Karte war nur für den militärischen Dienstgebrauch bestimmt, sie zeigt den 1936 südlich von Karlsruhe begonnenen „Ettlinger Riegel“. Diese Stellung zog sich vom Rhein bis zum Schwarzwaldrand und gehört zu den frühesten Bauabschnitten des Westwalls.



Bunker am Rheinufer bei Dettenheim: Nach Kriegsende sprengten die Alliierten den überwiegenden Teil der Anlagen. Der Ruinencharakter der Bunkeranlagen bezeugt Geschichte und macht sie zu eindringlichen Erinnerungsorten totalitärer Militärgewalt in Nazideutschland. Seitdem der Westwall überregional als Kulturdenkmal anerkannt ist, wird nur in Fällen von äußerster Notwendigkeit eine Gefahrenbeseitigung durch die Bundesimmobilienanstalt durchgeführt.



Luftschutzbunker beim Karlsruher Rheinhafen: 1942-43 errichtet, sollte er den Bewohnern der leicht gebauten Gartenvorstadt Schutz bieten. Der massive Betonbau versuchte seinen Zweck durch eine romantische Baurhetorik zu überspielen. Seine burgartige Gliederung mit Ziegeldach, Blindfenstern und einem Konsolgesims verleiht dem modernen Bunker ein mittelalterlich-trutziges Aussehen.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- S. 6: Abb. u.r. Vermögen und Bau Baden-Württemberg, alle anderen Abb. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege.
- S. 7: alle Abb. Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.
- S. 8: alle Abb. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege.
- S. 9: Abb. o.l. Kreisarchiv Rastatt, Abb. o.m./o.r. Ulrich Boeyng, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege, Abb. m.l./m.r. Bernd Hausner, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege, Abb. u. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege.
- S. 10: Abb. o.l. Bernd Hausner, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege, Abb. o.r. Sammlung Gremmelsbacher, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege, Abb. u.l./u.r. Iris Fromm-Kaupp, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege.
- S. 11: alle Abb. Ulrike Plate, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege.
- S. 12: Abb. m.r., aus: Ulrich Schnitzer, Schwarzwaldhäuser von gestern für die Landwirtschaft von morgen, Arbeitsheft 2, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989, S. 20, alle anderen Abb. Wolfgang Kaiser/Gitta Reinhardt-Fehrenbach, Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege.
- S. 13: Abb. o.l./m.l./u.l. Michael Ruhland, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege, Abb. o.m./o.r. Joachim Feist, Pliezhausen, Abb. m.m. Ursula Rückgauer, Abb. m.r. Sabine Kraume-Probst, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege.
- S. 14: Abb. o.l. aus: Eduard Pfeiffer: Eigenes Heim und billige Wohnungen. Ein Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage mit besonderem Hinweis auf die Erstellung der Kolonie Ostheim-Stuttgart. Stuttgart 1896, Abb. o.r. Ulrike Plate, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Abb. m.l./m.r. Sabine Kraume-Probst, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege, Abb. u. WFL GmbH Würzburg/H. Launer, Freiburg.
- S. 15: Abb. o.l. Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege, Abb. o.r. aus: Max Schefold, Alte Ansichten aus Baden, 1846, Abb. m.l. Wolfgang Kaiser, Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege, Abb. m.r. Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg, Abb. u.r. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe.
- S. 16: alle Abb. Martin Hahn, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.
- S. 17: Abb. o.l./o.r./u.l. Joachim Feist, Pliezhausen, Abb. u.r. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- S. 18: alle Abb. Archiv Klaus Kramer, Aichhalden.
- S. 19: alle Abb. Joachim Feist, Pliezhausen.
- S. 20: Abb. o.l./o.r. Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege, Abb. u.l. Otto Braasch, Abb. u.r. Ulrike Plate, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.
- S. 21: Abb. o.l. aus: Max Beck (Hrsg.), Inzigkofen, Kurzchronik mit Bildern aus Inzigkofen, Vilsingen und Engelswies, Horb 1988, S. 92, alle anderen Abb. Martina Goerlich, Regierungspräsidium Tübingen, Referat Denkmalpflege.
- S. 22: Abb. o.l. aus: Deutsche Gemeinschaftsarbeit, Stuttgart 1940, Bild 1, Abb. o.r. Bundesmilitärarchiv, Freiburg, Abb. u.l. Marcel Kulz, Abb. u.r. Clemens Kieser, Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Denkmalpflege.

HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung
mit den Fachreferaten für Denkmalpflege
in den Regierungspräsidien

KOORDINATION UND REDAKTION

Dr. Dieter Büchner

AUTOREN

Dr. Dieter Büchner
Dr. Martin Hahn
Dr. Wolfgang Kaiser
Dr. Clemens Kieser
Sabine Kraume-Probst
Claudia Mann
Dr. Melanie Mertens
Dr. Ulrike Plate
Gitta Reinhardt-Fehrenbach
Dr. Michael Ruhland
Dr. Petra Wichmann

GESTALTUNG

Katrin Schlüsener, Stuttgart

DRUCK

print 24

© Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium
Stuttgart unter Verwendung einer Vorlage der Vereinigung
der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik
Deutschland, Esslingen am Neckar, Mai 2010

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
Postanschrift:
Postfach 200152
73712 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 / 904 45 - 109
Telefax 0711 / 904 45 - 44

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG REFERAT 26 DENKMALPFLEGE

Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg im Breisgau
Postanschrift:
79083 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761 / 208 - 35 00
Telefax 0761 / 208 - 35 44

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE REFERAT 26 DENKMALPFLEGE

Moltkestraße 74
76133 Karlsruhe
Postanschrift:
76247 Karlsruhe
Telefon 0721 / 926 - 48 01
Telefax 0721 / 926 - 48 00

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN REFERAT 26 DENKMALPFLEGE

Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Postanschrift:
Postfach 2666
72016 Tübingen
Telefon 07071 / 757 - 0
Telefax 07071 / 757 - 21 31

www.denkmalpflege-bw.de

